

Pflegeversicherung: Pflege- und Betreuungsdienste nutzen

Ihre Angehörigen oder Bekannten können Sie nicht pflegen, Sie wollen aber in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben? Dann können Fachkräfte eines Pflege- oder Betreuungsdienstes Ihre Pflege übernehmen.

Höhe der Pflegesachleistung

Wenn Sie einen solchen Dienst nutzen, unterstützen wir Sie. Wir übernehmen die Kosten für diese Pflegesachleistungen (sogenannte Pflegesachleistung) bis zu einem festgelegten Höchstbetrag.

	Monatliche Höchstbeträge
Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Wichtig: Der jeweilige Anbieter ist verpflichtet, Sie vor Vertragsabschluss oder bei wesentlichen Änderungen über die voraussichtlichen Kosten zu informieren. Grundsätzlich können wir keine Kosten für sogenannte Investitionen oder für Essen auf Rädern übernehmen.

Freie Wahl von Pflege- und Betreuungsdiensten

Sie können sich Ihren Pflege- oder Betreuungsdienst selbst aussuchen. Beachten Sie aber, dass wir Kosten nur bei **zugelassenen** Anbietern übernehmen können.

Haben diese zugelassenen Anbieter mit uns auch eine **Vergütungsvereinbarung**, rechnen diese direkt mit uns ab. Ihr Vorteil: Darum müssen Sie sich also nicht selbst kümmern.

Wählen Sie dagegen einen zugelassenen Anbieter, der **keine Vergütungsvereinbarung** mit uns abgeschlossen hat, bezahlen Sie die Rechnungen zunächst selbst. Anschließend können Sie diese bei uns einreichen. Wir erstatten Ihnen dann bis zu 80 Prozent des gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrags für den jeweiligen Pflegegrad.

Günstiger und bequemer sind für Sie deshalb Pflege- oder Betreuungsdienste, die eine Vergütungsvereinbarung mit uns haben.

Ich wähle, wofür ich die Leistung einsetze

Entscheiden Sie, für welche Einzelleistungen des zugelassenen Anbieters Sie die Pflegesachleistung bis zum jeweiligen Höchstbetrag einsetzen wollen.

Folgende Kategorien können Sie einzeln wählen oder sie beliebig miteinander kombinieren:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen – z. B. Hilfen beim Essen, der Körperpflege und der Mobilität (darf **nur durch Pflegedienste**, nicht durch Betreuungsdienste erbracht werden)
- Hilfen bei der Haushaltsführung – z. B. Einkaufen, Essen zubereiten oder Putzen
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen – z. B. Vorlesen, Spielen, gemeinsames Basteln oder die Begleitung zu Besuchen bei Verwandten oder ins Museum

Normalerweise werde ich stationär betreut

Werden Sie in einem Vertragspflegeheim oder einer Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen stationär betreut? Dann können Sie beispielsweise an Wochenenden oder in Ferienzeiten Pflegesachleistungen für die vorübergehende Pflege zu Hause nutzen.

Wann erhalte ich keine Pflegesachleistung?

- wenn Sie sich höchstens 6 Wochen pro Kalenderjahr im Ausland aufhalten und dabei **nicht** von einer Pflegefachkraft eines zugelassenen Pflege- oder Betreuungsdienstes begleitet werden
- wenn Sie pro Kalenderjahr länger als 6 Wochen im Ausland leben
- wenn Sie bereits andere gesetzliche Leistungen für Ihre Pflege bekommen – z. B. aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- wenn Sie stationär im Krankenhaus behandelt werden
- wenn Sie eine stationäre Reha-, Vorsorge- oder Teilhabemaßnahme machen



Solange Sie häusliche Krankenpflege bekommen, die den Pflegesachleistungen entspricht, ruht die Pflegesachleistung teilweise oder ganz.

Wie finde ich einen passenden Anbieter?

Mit unserem TK-Pflegelotsen unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem passenden Pflege- oder Betreuungsdienst. Informieren Sie sich dort auch über Leistungen und Kosten sowie die Qualität der Anbieter in Ihrer Nähe:

tk.de, Suchnummer 2008914.

Hier erfahren Sie mehr:

Ausführliche Informationen zu den Leistungen der TK-Pflegeversicherung finden Sie bei uns im Internet: **tk.de, Suchnummer 2000856.**